

209

Ministerratssitzung

Beginn: 9 Uhr 15

Dienstag, 27. April 1954

Ende: 11 Uhr 45

Anwesend: Ministerpräsident Dr. Ehard, Stv. Ministerpräsident und Innenminister Dr. Hoegner, Kultusminister Dr. Schwalber, Finanzminister Zietsch, Landwirtschaftsminister Dr. Schlägl, Arbeitsminister Dr. Oechsle, Staatssekretär Stain (Innenministerium), Staatssekretär Dr. Koch (Justizministerium), Staatssekretär Dr. Ringelmann (Finanzministerium), Staatssekretär Dr. Guthsmuths (Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr), Staatssekretär Krehle (Arbeitsministerium), Ministerialrat Dr. Gerner (Bayer. Staatskanzlei), Dr. Baumgärtner (Bayer. Staatskanzlei).

Entschuldigt: Justizminister Weinkamm, Wirtschaftsminister Dr. Seidel, Staatssekretär Dr. Nerreter (Innenministerium), Staatssekretär Dr. Brenner (Kultusministerium), Staatssekretär Maag (Landwirtschaftsministerium).

Tagesordnung: I. Angelegenheit Kallenbach. II. Wohnungsangelegenheit Regierungspräsident Martini. III. Straßenbau. IV. [Einbau einer Gaststätte in die ehemalige Alte Akademie, München, Neuhauserstraße 51]. [V. Beflaggung der öffentlichen Gebäude am 23. Mai 1954]. [VI. Entwurf eines Gesetzes über die Ausführung des Heimkehrerentschädigungsgesetzes]. [VII. Autobahn Frankfurt/Main-Würzburg-Nürnberg].

I. Angelegenheit Kallenbach¹

Ministerpräsident Dr. Ehard unterrichtet das Kabinett über die Unterredung, die er am Donnerstag, den 22. April 1954, mit den Abgeordneten Beier, Dr. Bungartz, Lang² und Dr. Lenz³ als Vertretern des Untersuchungsausschusses des Landtags gehabt habe.⁴

Er verweist außerdem auf die Erklärung zum Fall Kallenbach, die vom Presseamt der Bayerischen Staatskanzlei veröffentlicht worden sei.⁵

Abschließend stellt Ministerpräsident Dr. Ehard fest, daß er es für notwendig halte, über die Angelegenheit Kallenbach eine Koalitionsbesprechung am Mittwoch, den 28. April 1954, abzuhalten, da er in dieser Sache auf die Unterstützung der Koalitionsparteien Wert legen müsse.⁶

II. Wohnungsangelegenheit Regierungspräsident Martini⁷

Stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner führt aus, er habe vor einigen Tagen den Auftrag gegeben,

a) die ab 1. April 1954 von Regierungspräsident Martini zu zahlende Wohnungsmiete zu errechnen, da eine Dienstwohnung nicht mehr in Frage komme,

1 Vgl. Nr. 205 TOP IV, Nr. 207 TOP VIII u. Nr. 208 TOP I.

2 Biogramm: langraimund_33167

3 Biogramm: lenzkarl_11127

4 S. hierzu das Protokoll der 49. Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Prüfung der Haushaltsüberschreitungen beim Ausbau des Residenztheaters, Montag, 26. April 1954. Tagesordnung: Untersuchung der Vorgänge beim Neubau eines Wohngebäudes für den Regierungspräsidenten in Augsburg – Aussprache über die Unterredung mit dem Ministerpräsidenten am 22.4.1954 (NL Ehard 1524).

5 S. Nr. 208 Anm. 4. Am 24. April war in der Bayer. Staatszeitung ein weiterer, ebenso offensiv wie ausführlich gehaltener Artikel zur „Angelegenheit Kallenbach“ und zur Arbeit des Untersuchungsausschusses Residenztheater erschienen. Die Staatsregierung reagierte damit auf den Artikel in der Hamburger „Zeit“ vom 15.4.1954 (s. Nr. 208 Anm. 2). Dieser beweise, wie „der Fall Kallenbach nunmehr dazu benutzt wird, um das Ansehen des Landes Bayern und seiner Verwaltung zu schädigen“. Obwohl es, so der Artikel der Staatszeitung, „bisher nicht üblich war, daß oberste Staatsbehörden sachliche Meinungsverschiedenheiten unter Inanspruchnahme der Presse austragen“, könne zu der Angelegenheit nun „nicht mehr länger geschwiegen werden.“ S. *Bayerische Staatszeitung* Nr. 17, 24.4.1954, „Staatsregierung und Oberster Rechnungshof“.

6 Zum Fortgang („Angelegenheit Kallenbach“/Untersuchungsausschuß Residenztheater) s. Nr. 210 TOP VI u. Nr. 211 TOP III.

7 Vgl. Nr. 201 TOP VI, Nr. 207 TOP VIII u. Nr. 208 TOP I; thematisch auch oben Nr. 209 TOP I.

b) einen Brief an den Regierungspräsidenten zu entwerfen, in dem ihm der Ministerratsbeschuß über den beabsichtigten Verkauf des Hauses und den künftig zu zahlenden Mietzins mitgeteilt werde mit der Anheimgabe, die Wohnung zu kündigen und auszuziehen, falls er nicht bereit sei, den Mietzins zu zahlen.

Am 24. April 1954 habe deshalb eine Besprechung stattgefunden, an der seitens des Staatsministeriums des Innern Ministerialrat Dr. Hausner,⁸ Oberregierungsrat Dr. Deinlein⁹ und Amtsrat Fuchs,¹⁰ für das Finanzministerium Regierungsdirektor Kurzendorfer¹¹ und für die Zweigstelle Augsburg der Oberfinanzdirektion München Oberregierungsrat Birus¹² teilgenommen hätten.

Um den Fall wirklich beurteilen zu können, müsse man von verschiedenen Zeitabschnitten ausgehen und zwar zunächst vom Einzug in die Wohnung am 6. November 1950 bis 31. Mai 1952. In dieser Zeit sei die Wohnung infolge der Dienstwohnungs-Vergütungsfestsetzung der Zweigstelle Augsburg der Oberfinanzdirektion München vom 18. Dezember 1951 als Dienstwohnung behandelt worden. An sich sei dies unrichtig gewesen, weil die Wohnung weder in den Haushaltsplänen der Rechnungsjahre 1950, 1951 und 1952 als Dienstwohnung ausgebracht, noch etwa gemäß Nr. 52 Abs. 2 der Besoldungsvorschriften nachträglich zur Dienstwohnung erklärt worden sei. Nachdem aber hier der Fehler bei den Staatsbehörden, nämlich der Zweigstelle Augsburg, liege, müsse es für diese Zeit bei der errechneten und von Regierungspräsident Martini geforderten Dienstwohnungsvergütung in Höhe von monatlich DM 144,- sein Bewenden haben.

Mit FME vom 1. Juli 1952 sei der Zweigstelle Augsburg mitgeteilt worden, es sei nicht beabsichtigt, die Wohnung zur Dienstwohnung zu erklären. Mit dem Regierungspräsidenten sei deshalb mit Wirkung vom 1. Juni 1952 ab ein Mietvertrag abzuschließen; der Mietzins könne bis auf # der Brutto-Dienstbezüge herabgesetzt werden. Außerdem sei erklärt worden, mit der Behandlung für die Zeit vor dem 1. Juni 1952 habe es sein Bewenden.

Die Verfügung vom 18. Dezember 1951 sei aber mit Wirkung vom 1. Juni 1952 außer Kraft zu setzen.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* stellt dazu fest, ein solcher Mietvertrag sei aber nicht abgeschlossen worden, da sich Regierungspräsident Martini geweigert habe.

Der 2. Abschnitt betreffe die Zeit vom 1. Juni 1952 bis 24. August 1953.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* fährt fort, auf Grund der erwähnten ME des Staatsministeriums der Finanzen vom 1. Juli 1952 gelte die Wohnung mit Wirkung vom 1. Juni 1952 ab als Mietwohnung mit der Wirkung, daß, von da an Regierungspräsident Martini die nach den Mietwohnungsvorschriften sich errechnende Miete zu bezahlen habe. Dieser Abschnitt ende mit der der Regierung von Schwaben und damit dem Regierungspräsidenten zugegangenen IME vom 24. August 1953, durch welche die Wohnung bis zum Ende des laufenden Rechnungsjahres als Dienstwohnung zugewiesen worden sei.

Der 3. Abschnitt gehe vom 24. August 1953 bis 31. März 1954. Für diesen Zeitabschnitt sei die Wohnung mit IME vom 24. August veranlaßt durch die ME vom 23. Juni 1953 zur Dienstwohnung erklärt worden, Im Hinblick darauf, daß diese ME dem Regierungspräsidenten Martini zugegangen sei und sich dieser gegenüber einer rückwirkenden Aufhebung hierauf berufen könne, müsse es für diese Zeit bei der Behandlung der Wohnung als Dienstwohnung verbleiben mit der Wirkung, daß nur die Dienstwohnungsvergütung in Höhe des Wohnungsgeldzuschusses zu entrichten sei.

Der 4. Abschnitt laufe ab 1. April 1954. Hier handle es sich in erster Linie darum, daß die Aufnahme des Vermerks im Haushaltsplan 1954 bei Kap.03 08 Tit.101 betreffend Dienstwohnungen rückgängig gemacht werde. Damit sei vom 1. April 1954 an die Wohnung des Regierungspräsidenten Martini wieder als Mietwohnung zu behandeln und der entsprechende Mietzins zu errechnen.

8 Biogramm: hausnerjosef_46276

9 Biogramm: deinleinadam_72529

10 Biogramm: fuchs_16640

11 Biogramm: kurzendorferludwig_26741

12 Biogramm: birusfritz_14931

In der Besprechung vom 24. April 1954 habe man sich auch mit der Festsetzung des Mietzinses beschäftigt und festgestellt, daß von der Mietwertberechnung der Zweigstelle Augsburg vom 18. März 1954 auszugehen sei, die zu einer Monatsmiete von DM 467,40 komme. Wenn der Mietzins auf # des Bruttobezuges ermäßigt werde, ergebe sich für die Zeit ab 1. April 1953 immer noch ein Mietzins von monatlich DM 427,85, ein Betrag, der sich ab 1. April 1954 auf DM 422,89 ermäßige.

Zusammenfassend weise er darauf hin, daß eine Entscheidung des Ministerrats darüber notwendig sei,

a) ob es für die gesamte zurückliegende Zeit bei der Behandlung der Wohnung als Dienstwohnung und der Zahlung der Dienstwohnungsvergütung in Höhe des Wohnungsgeld Zuschusses verbleiben oder für die Zeit ab 1. Juni 1952 bis zum Zugang der IME vom 24. August 1953 der errechnete Mietzins gefordert, gegebenenfalls vor den Zivilgerichten eingeklagt werden soll,

b) ob für Monat April 1954 der Mietzins nach der FME, vom 19. März 1954 errechnet und gefordert werden soll,

c) daß gegebenenfalls das hierfür zuständige Staatsministerium der Finanzen und die Zweigstelle Augsburg mit der weiteren Durchführung der Mietzinsfeststellung, mit dem Abschluß des Mietvertrags, gegebenenfalls mit der Klageerhebung gegen Reg. Präs. Martini beauftragt werden.

Der Ministerrat faßt daraufhin folgenden Beschuß:

1. Der Vermerk im Haushaltsplan 1954, daß für den Regierungspräsidenten in Augsburg eine Dienstwohnung vorgesehen wird, wird zurückgezogen;

2. für die Zeit ab 1. April 1954 wird der Mietzins so festgesetzt, wie in der FME. vom 19. März 1954 errechnet (Diese Entscheidung wird Reg. Präs. Martini sofort mitgeteilt, ihre Durchführung wird notfalls erzwungen).

3. Für die zurückliegende Zeit bleibt es bei der Behandlung der Wohnung als Dienstwohnung unter Zahlung der Dienstwohnungsvergütung in Höhe des Wohnungsgeldzuschusses, da ein Zivilprozess gegen Reg. Präs. Martini aussichtslos erscheint.¹³

III. Straßenbau¹⁴

Ministerpräsident *Dr. Ehard* hält es für notwendig, nochmals die Frage des Straßenbaus in Bayern zu besprechen, da offensichtlich nach wie vor im Landtag ein Betrag von 50 Mio DM für die Instandsetzung und Neuerstellung von Straßen gefordert werde.

Staatsminister *Zietsch* verweist auf die Aussprache im Ministerrat über den a.o. Haushalt und betont, der Ministerrat habe sich selbst davon überzeugt, daß Änderungen nicht vorgenommen werden könnten.¹⁵ Der Landtag wisse aus der Haushaltsrede des Finanzministers genau, daß die Regierung alles versucht habe, um Mittel für den Straßenbau im Haushaltsjahr 1954 bereitzustellen.¹⁶ Er müsse sich auch davon überzeugen lassen, daß eine höhere Anleihe als 200 Mio DM nicht möglich gewesen sei. In einer solchen Situation zu glauben, daß die Anleihe, die an sich schon sehr schwer untergebracht worden sei, noch um 50 Mio DM hätte erhöht werden können sei unverständlich. Der Ministerrat habe vergeblich versucht, im a.o. Haushalt noch eine Umgruppierung vorzunehmen, er könne nicht annehmen, daß der Landtag dabei erfolgreicher sein werde. Schließlich müsse er nochmals darauf hinweisen, daß die zu Ende dieses Jahres neu gewählte Staatsregierung und deren Finanzminister ja ebenfalls einen a.o. Haushalt aufstellen müßten und es nicht vertreten werden könne, ihnen jede Möglichkeit dazu jetzt schon zu nehmen.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* kommt dann auf den Zustand der Straßen I. O. zu sprechen. In Oberbayern sei besonders die Straße nach Bad Tölz in sehr schlechtem Zustand, in Niederbayern die

13 Zum Fortgang s. Nr. 211 TOP XV.

14 Vgl. thematisch Nr. 208 TOP VII.

15 S. Nr. 197 TOP II u. Nr. 198 TOP II

16 StM Zietsch hatte seine Haushaltsrede in den Sitzungen des Bayer. Landtags vom 24.2. und 25.2.1954 gehalten; vorliegend Bezug genommen wird auf die Äußerungen zum ao. Haushalt in der Landtagssitzung vom 25.2.1954. S. *StB. 1953/54 VI* S. 757–797, hier insbes. S. 784f.

Vilstalstraße, ferner die Strecke Lam-Eisenstein und vor allem die Strecke Bodenmais-Kötzing, die zum Teil tatsächlich unbefahrbar sei. Auch in Mittelfranken gebe es verschiedene Teilstücke, die unbedingt wieder hergestellt werden müßten. Bei der letzten Versammlung habe er zwar erklärt, es sei schlecht um den Kredit des bayerischen Staates bestellt, wenn er nicht nochmals 50 Mio DM aufbringen könne, er habe dabei aber ausdrücklich festgestellt, daß die von den Banken übernommene Anleihe nicht weiter erhöht werden könne. Er habe auch keinerlei Versprechungen gemacht, sondern nur die Frage aufgeworfen, ob vielleicht noch Mittel über die Sparkassen und Versicherungen aufgebracht werden könnten.

Im übrigen sei ihm bekannt, daß die Fraktion der CSU die Absicht habe, neuerdings die Frage aufzuwerfen, ob nicht die Anteile an der Maxhütte verkauft werden sollten.¹⁷

Auf Frage von Staatssekretär *Dr. Ringelmann* erwidert Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner*, mit der Gemeindebank habe er noch nicht gesprochen; die Finanzierung des Straßenbaues sei ja auch in erster Linie Sache des Finanzministeriums. Natürlich sei er gerne bereit, mit dem Präsidenten der Gemeindebank die Frage zu erörtern.

Staatsminister *Zietsch* wendet ein, daß eine neue Belastung entstehen werde, wenn man versuche, den Straßenbau mit Hilfe von Anleihen vorwärts zu treiben, insbesondere nachdem ja das aufgenommene Geld völlig unrentabel verwendet werden müsse. Er halte es immer noch für besser, ordentliche Haushaltssmittel im Rahmen des möglichen bereit zu stellen.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* betont, daß dem Kabinett jedenfalls Vorwürfe gemacht werden könnten, wenn es nicht wirklich alles versuche, noch einen größeren Betrag für den Straßenbau zu bekommen oder wenigstens überzeugend mitzuteilen, aus welchen Gründen dies nicht möglich gewesen sei.¹⁸

Staatsminister *Dr. Oechsle*, bemerkt, wenn im Rahmen der wertschaffenden Maßnahmen 5 bis 10 Mio DM bereitgestellt werden könnten, werde er zusätzliche Mittel der Bundesanstalt erhalten.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* fügt hinzu, auch von den für die Grenzlandförderung vorgesehenen 10 Mio DM müsse ein Teil in den Straßenbau fliessen.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erklärt, es werde ihm immer entgegengehalten, die Kraftfahrzeugsteuer bringe so viel ein, daß davon Zins- und Tilgungsraten ohne weiteres getragen werden könnten und also keine zusätzliche Belastung entstehe. Er bitte, auch diese Frage zu prüfen, damit dem Landtag Aufschluß erteilt werden könne.

Staatsminister *Zietsch* stellt fest, daß sich das Finanzministerium bei den Anleih-Verhandlungen verpflichtet habe, für das Haushaltsjahr 1954 keine weiteren Schulden aufzunehmen. Man müsse den Landtag auf die Anleihe von 200 Mio DM nachdrücklich Hinweisen und dazu auf den Fehlbetrag im o. Haushalt. Übrigens müsse er sich gegen die Behauptung wehren, daß die Zustände der Straßen ganz allgemein schlecht seien; dies sei tatsächlich nicht der Fall.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* schlägt vor, die Oberste Baubehörde solle im Benehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen eine Denkschrift über das Straßenbau-Programm ausarbeiten, in der genau aufgezeigt würde, welche Mittel im o. und a.o. Haushalt bereitgestellt seien und welche Maßnahmen besonders vordringlich erledigt werden müßten.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erklärt, jedenfalls seien Hunderte von Millionen notwendig, um wenigstens die dringlichsten Baumaßnahmen durchzuführen.

Staatssekretär *Dr. Guthsmuths* meint, mit den vorhandenen Mitteln könne alles Mögliche erreicht werden, wenn sich nicht immer wieder im Wirtschaftsausschuß egoistische Interessen durchsetzen.

17 S. zum Fortgang hierzu Nr. 220 TOP IV.

18 Hier hs. Änderungen von MPr. Ehard im Registraturexemplar; die ursprüngliche Formulierung hatte gelautet: „....wenn es nicht klar und deutlich alles versuche, Gelder für den Straßenbau zu bekommen oder wenigstens überzeugend mitzuteilen, aus welchen Gründen dies nicht möglich gewesen sei.“ (StK-MinRProt 23).

Ministerpräsident *Dr. Ehard* wiederholt seinen Vorschlag, eine Denkschrift auszuarbeiten, die u.a. Angaben darüber enthalten müsse, was bisher geschehen sei, was jetzt notwendig sei und welche Dringlichkeitsstufe bestehe. Man müsse jedenfalls darauf vorbereitet sein, daß die Frage des Straßenbaus auf die Staatsregierung zukomme und deshalb alle noch vorhandenen Möglichkeiten aufzeigen, u.a. also über die Anleihe sprechen, die Verhandlungen mit der Gemeindebank und die Kraftfahrzeugsteuer. Außerdem werde bestimmt die Frage des Verkaufs der Anteile an der Maxhütte aufgeworfen werden und darüber hinaus überhaupt das Problem, ob Teile des Grundstocks veräußert werden könnten. Jedenfalls müsse man auf diese Fragen vorbereitet sein.

In diesem Zusammenhang erkundigt sich Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner*, was mit den der Bundesbahn gegebenen Vorschüssen in Höhe von 125 Mio DM geschehen sei und ob man diese Forderungen nicht liquid machen könne.

Staatssekretär *Dr. Ringelmann* erwidert, ein Betrag von 20 Mio DM sei bereits zurückgeflossen, diese Forderungen könnten aber nicht weiter veräußert werden.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* kommt dann auf den vorgriffsweisen Antrag des Staatsministeriums des Innern zu sprechen und stellt fest, daß er diesen aufrechterhalten müsse, wenn der a.o. Haushalt nicht in der nächsten Woche beraten werde.

Staatsminister *Zietsch* erwidert, der Antrag könne dem Landtag mit der jetzigen Begründung nicht herüber gegeben werden. Was den o. Haushalt betreffe, so könne ja weiter gearbeitet werden, Vorgriffe auf den a.o. Haushalt seien aber gegen die Ordnung.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* ersucht, dafür zu sorgen, daß die Beratung möglichst bald erfolgen könne.

Abschließend erklärt sich der Ministerrat mit dem Vorschlag des Herrn Ministerpräsidenten, recht bald eine Denkschrift auszuarbeiten, einverstanden.¹⁹

IV. Einbau einer Gaststätte in die ehemalige Alte Akademie, München, Neuhauserstraße 51²⁰

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* teilt mit, er habe seit dem letzten Ministerrat feststellen lassen, welche Schäden zu erwarten seien, wenn der vorgesehene Einbau der Gaststätte in dem Gebäude der Alten Akademie auf Grund der Proteste der Münchner Brauereien unterbleibe. Dabei habe sich herausgestellt, daß die bereits entstandenen Kosten für den Ausbau des Kellergeschosses verloren seien, ferner habe sich gezeigt, daß bei einer etwaigen Vermietung an andere Interessenten nicht der gleiche wirtschaftliche Erfolg erreicht werden könne, wie bei der Errichtung der geplanten Gaststätte.²¹

Staatsminister *Zietsch* erklärt, er könne nicht einsehen, warum nicht auch die Brauerei Weihenstephan hier vertreten sein solle.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* befürchtet die Rückwirkungen und meint, zumindest müsse man einmal anhören, welches Angebot die Münchner Brauereien machen wollten.

Staatsminister *Dr. Schwalbe* bemerkt, bei Ausstellungen usw. könne man sicher daran denken, verschiedene Brauereien im Turnus zu beteiligen, dies sei aber bei einer Gastwirtschaft unmöglich.

Staatsminister *Zietsch* fügt hinzu, jedenfalls müßten dann aber das Hofbräuhaus und die Staatsbrauerei Weihenstephan auch beteiligt werden. Jede Brauerei habe in München eine repräsentative Gaststätte, dieses Recht stehe der Weihenstephaner Brauerei auch zu.

19 Die Worte „recht bald“ hs. Ergänzung von MPr. Ehard im Registraturexemplar (StK-MinRProt 23).

20 Vgl. Nr. 207 TOP V.

21 Am 26.4.1954 hatten Vertreter des StMI, des StMUK, der OBB und des Landbauamtes München zur Prüfung der alternativen Verwendungsmöglichkeiten der Gaststättenräume eine Besichtigung des Rohbaus der Alten Akademie durchgeführt. Man kam zu dem Ergebnis, daß die als Gaststätte vorgesehenen Kellerräume wohl nicht anders als zu Lagerzwecken vermietet werden könnten und somit die bis dahin mit Blick auf den künftigen Gastronomiebetrieb getätigten Investitionen in Höhe von 25 000 DM umsonst gewesen seien. S. die Vormerkung von ORR Deinlein (StMI) betr. Wiederaufbau der Alten Akademie; hier Verwendung der für die Brauerei Weihenstephan vorgesehenen Räume, 26.4.1954 (MIInn 91611).

Es wird vereinbart, daß der Gaststätten-Betrieb in der Alten Akademie eingerichtet werden soll, ferner wird beschlossen, zunächst einmal²² die Angebote der Münchener Brauereien zu prüfen.²³

[V.] Beflaggung der öffentlichen Gebäude am 23. Mai 1954

Der Ministerrat beschließt, aus Anlaß der Wiederkehr des Jahrestages der Verkündung des Grundgesetzes eine allgemeine Beflaggung der öffentlichen Gebäude in den Bundes- und Landesfarben anzurufen und den Gemeinden und Gemeindeverbänden zu empfehlen, für ihren Bereich in gleicher Weise zu verfahren.

[VI.] Entwurf eines Gesetzes über die Ausführung des Heimkehrerentschädigungsgesetzes²⁴

Staatsminister Dr. Oechsle teilt mit, der Herr Präsident des Bayerischen Landtags habe einem Vertreter des „Münchener Merkur“ erklärt, dieser Gesetzentwurf sei dem Landtag noch nicht zugegangen. Er könne dies deshalb nicht verstehen, weil doch der Ministerrat den Gesetzentwurf am 30. März 1954 verabschiedet habe.

Es wird festgestellt, daß der Herr Ministerpräsident den Gesetzentwurf mit Schreiben vom 30. März 1954, ausgelaufen am 2. April dem Landtag zugeleitet habe.²⁵

[VII.] Autobahn Frankfurt/Main–Würzburg–Nürnberg²⁶

Stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner macht darauf aufmerksam, daß einem Schreiben des Oberbürgermeisters der Stadt Würzburg²⁷ zufolge lediglich die Autobahnstrecke Frankfurt-Würzburg als vordringlich anerkannt worden sei, nicht dagegen die Strecke Würzburg-Nürnberg. Der Oberbürgermeister erkläre mit Recht, der Zustand der Bundesstraße 8 sei gerade für die Strecke Würzburg-Nürnberg unerträglich und es sei nicht einzusehen, warum nun plötzlich dieser Strecke die Dringlichkeit abgesprochen werden solle.

Der Ministerrat vereinbart, daß über die Bayerische Vertretung in Bonn Erkundigungen eingezogen werden sollen.²⁸

Der Bayerische Ministerpräsident
gez.: Dr. Hans Ehard

Der Protokollführer des Ministerrats
gez.: Levin Frhr. von Gumppenberg
Ministerialrat

Der Leiter der Bayerischen Staatskanzlei
gez.: Karl Schwend
Ministerialdirektor

22 Die Worte „zunächst einmal“ hs. Ergänzung von MPr. Ehard im Registraturexemplar (StK-MinRProt 23).

23 Zum Fortgang s. Nr. 210 TOP IV, Nr. 215 TOP IV (Fragestunde des Bayer. Landtags), Nr. 217 TOP V, Nr. 220 TOP XIII u. Nr. 223 TOP IV.

24 Vgl. Nr. 197 TOP VI, Nr. 204 TOP II u. Nr. 205 TOP I.

25 Zum Fortgang s. Nr. 211 TOP VII.

26 Vgl. thematisch *Protokolle Ehard III* Bd. 2 Nr. 122 TOP VI u. *Protokolle Ehard III* Bd. 3 Nr. 165 TOP V. Zur Planung neuer Autobahnstrecken in Bayern in den fünfziger Jahren s. detailliert Gall, Straßen S. 137ff.; Gall, Straßen (2005) insbes. S. 143–150.

27 Biogramm: stadelmayerfranz_64874

28 Zum Fortgang s. Nr. 213 TOP XIII.